



Billard-Verband Westfalen e.V.

**Sport- und Turnierordnung
Pool**

Stand 09/2020

Änderungen zur vorherigen Version sind **rot** gekennzeichnet

I. ALLGEMEINES

- 1.1 Geltungsbereich
- 1.2 Sportbetrieb
- 1.3 Einsprüche
- 1.4 Urkunden und Medaillen

II. SPIELORDNUNG

- 2.1 **Spielberechtigung**
- 2.2 Meldungen
- 2.3 Altersklassen

III. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

- 3.1 Turnierabwicklung
- 3.2 Passwesen
- 3.3 Anfangs-, Warte- und Einspielzeiten
- 3.4 Ausspielziele

IV. MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN

- 4.1 Ausschreibung und Überwachung
- 4.2 Wertung der Spiele
- 4.3 Oberschiedsrichter / Schiedsrichter
- 4.4 Mannschaftsaufstellung
- 4.5 Einsendung von Spielberichten / Ergebniseingabe
- 4.6 Nichtantreten / Zurückziehen von Mannschaften
- 4.7 Verlegung von Spielterminen
- 4.8 Auf- und Abstieg
- 4.9 Auslosungen
- 4.10 Ummeldungen / Neuanmeldung

V. EINZELMEISTERSCHAFTEN

- 5.1 Turniersystem
- 5.2 Teilnahmebedingungen
- 5.3 Einladung
- 5.4 Ausrichtung
- 5.5 Abmeldungen / Verspätetes Antreten
- 5.6 Strafen

VI. AUSSCHREIBUNGEN**6.1 Westfalenmeisterschaft - Einzel**

- 6.1.1 Ziel
- 6.1.2 Meldungen
 - 6.1.2.1 Meldeschluss
 - 6.1.2.2 Meldeanschrift
- 6.1.3 Durchführungsbestimmungen
 - 6.1.3.1 Teilnehmer
 - 6.1.3.2 Spielmodus
 - 6.1.3.3 Auflagenhöhe
 - 6.1.3.4 Anfangszeiten
 - 6.1.3.5 Quoten der Sportkreise
 - 6.1.3.6 Härtefallplätze / Sonstiges
 - 6.1.3.7 Ermessen des Turnierleiters

6.2 Westfalenmeisterschaft - Mannschaft

- 6.2.1 Ziel
- 6.2.2 Meldungen
 - 6.2.2.1 Meldeschluss
 - 6.2.2.2 Meldeanschrift
- 6.2.3 Durchführungsbestimmungen
 - 6.2.3.1 Teilnehmer
 - 6.2.3.2 Spielmodus
 - 6.2.3.3 Auflagenhöhe
 - 6.2.3.4 Anfangszeiten
 - 6.2.3.5 Quoten der Sportkreise

6.3 Kombi-Mannschaften - Oberliga

- 6.3.1 Ziel
- 6.3.2 Meldungen
 - 6.3.2.1 Meldeschluss
 - 6.3.2.2 Meldeanschrift
 - 6.3.2.3 Mannschafts-Pass
- 6.3.3 Durchführungsbestimmungen
 - 6.3.3.1 Teilnehmer
 - 6.3.3.2 Staffelstärke
 - 6.3.3.3 Spielmodus
 - 6.3.3.4 Mannschaftsstärke
 - 6.3.3.5 Auflagenhöhe
 - 6.3.3.6 Heimrecht
 - 6.3.3.7 Anfangszeiten / Tischanzahl
 - 6.3.3.8 Auf- und Abstiegsregelungen

6.4 Kreismeisterschaft Einzel - Sportkreis Nordwest

- 6.4.1 Ziel
- 6.4.2 Meldeanschrift
- 6.4.3 Durchführungsbestimmungen
 - 6.4.3.1 Spielkleidung
 - 6.4.3.2 Teilnehmer und Altersklasseneinteilung
 - 6.4.3.3 Spielmodus
 - 6.4.3.4 Auflagenhöhe
 - 6.4.3.5 **Anfangszeiten**
 - 6.4.3.6 Quoten zur Westfalenmeisterschaft

6.5 Kombi-Mannschaft - Sportkreis Nordwest

- 6.5.1 Ziel
- 6.5.2 Meldeanschrift
- 6.5.3 Meldungen
- 6.5.4 Durchführungsbestimmungen
 - 6.5.4.1 Spielkleidung
 - 6.5.4.2 **Anfangszeiten**
 - 6.5.4.3 Legitimation
 - 6.5.4.4 Spielmodus
 - 6.5.4.5 **Stamm- und Ersatzsportlerregelung**
 - 6.5.4.6 Räumlichkeiten
 - 6.5.4.7 Nichtmeldung von Mannschaften
 - 6.5.4.8 **Auf- und Abstiegsregelung (gilt für alle Ligen)**
 - 6.5.4.9 **Regelung bei Mehrabsteigern aus höheren Ligen**
 - 6.5.4.10 **Entscheidungs-, Relegations- und Platzierungsspiele**

- 6.5.5 Ligen
- 6.5.5.1 Verbandsliga (Kombi-Mannschaft)
 - 6.5.5.1.1 Teilnehmer
 - 6.5.5.1.2 Einteilung
 - 6.5.5.1.3 Auflagenhöhe
 - 6.5.5.1.4 Aufstieg
 - 6.5.5.1.5 Abstieg
- 6.5.5.2 Landesliga (Kombi-Mannschaft)
 - 6.5.5.2.1 Teilnehmer
 - 6.5.5.2.2 Auflagenhöhe
 - 6.5.5.2.3 Aufstieg
 - 6.5.5.2.4 Abstieg
- 6.5.5.3 Bezirksliga (Kombi-Mannschaft)
 - 6.5.5.3.1 Teilnehmer
 - 6.5.5.3.2 Auflagenhöhe
 - 6.5.5.3.3 Aufstieg
 - 6.5.5.3.4 Abstieg
- 6.5.5.4 Kreisliga (Kombi-Mannschaft); Staffel „A“, „B“ und „C“
 - 6.5.5.4.1 Teilnehmer
 - 6.5.5.4.2 Einteilung
 - 6.5.5.4.3 Auflagenhöhe
 - 6.5.5.4.4 Aufstieg

VII. RECHTE UND PFLICHTEN

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Anlage 1 - Einzelmeisterschaften

Anlage 2 - Mannschaftsmeisterschaften

1 ALLGEMEINES

1.1 Geltungsbereich

- (1) Diese Sport- und Turnierordnung behandelt den gesamten Spielbetrieb Pool innerhalb des Billard-Verbandes Westfalen e.V. (BVW).
- (2) Sie ist für alle Sportkreise, Vereine und deren Einzelmitglieder verbindlich. Angelegenheiten, über welche diese Ordnung keine Aussagen macht, können, sofern nicht in übergeordneten Satzungen und Ordnungen verbindlich vorgeschrieben, von untergeordneten Gremien selbstständig geregelt werden.
- (3) Zur Wahrung der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die Verwendung von Doppelformen oder andere Kennzeichnungen für weibliche, männliche und diverse Personen verzichtet.

1.2 Sportbetrieb

- (1) Zur Ermittlung des Leistungsstandes führt der BVW in Mannschafts- und Einzelwettbewerben Meisterschaften durch, die die Bezeichnung „Westfalenmeisterschaften“ tragen.
- (2) Soweit nicht übergeordneten Verbänden bzw. übergeordneten Gremien vorbehalten, beraten die zuständigen Sportkreistage, der Sportausschuss Pool und der Sportrat vor Beginn der neuen Spielsaison diese Sport- und Turnierordnung und leiten die notwendigen Maßnahmen zur Inkraftsetzung durch das Präsidium ein.
- (3) Die festgelegten Klasseneinteilungen und -stärken und die Disziplinen für Mannschafts- und Einzelmeisterschaften sind den Anlagen der Sport- und Turnierordnung zu entnehmen.
- (4) Der BVW administriert seinen gesamten Sportbetrieb über ein von ihm zur Verfügung gestelltes Online-Portal, nachfolgend „Online-Portal“ genannt.

1.3 Einsprüche

- (1) Entscheidungen des zuständigen Ressortleiters oder des Sportausschusses können mittels Einspruch angefochten werden. Einzelheiten regeln die Satzung und die Rechts- und Strafordnung.
- (2) Bei Einzelmeisterschaften und Mannschaftswettbewerben in Turnierform sind Einsprüche jeder Art umgehend an die Turnierleitung zu richten. Diese entscheidet sofort.
- (3) Einsprüche gegen Spielwertungen im Ligaspielbetrieb sind binnen einer Woche nach Veröffentlichung des Spielergebnisses im Online-Portal beim zuständigen Ressortleiter einzulegen.

1.4 Urkunden und Medaillen

- (1) Die Erst- bis Drittplatzierten der Einzelwettbewerbe erhalten zum Abschluss des Wettbewerbes eine Medaille und nach Abschluss der jeweiligen Saison eine Urkunde.
- (2) Bei Mannschaftswettbewerben werden nach Abschluss der jeweiligen Saison Urkunden wie folgt ausgegeben:
 - Staffel bis 6 Mannschaften Urkunden für die Erst- und Zweitplatzierten
 - Staffel > 6 Mannschaften Urkunden für die Erst- bis Drittplatzierten

2 SPIELORDNUNG

2.1 Spielberechtigung

- (1) Spielberechtigt ist jeder Sportkreis, Verein und deren Mitglieder, sofern sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen und dem BVW ordnungsgemäß gemeldet sind.
- (2) Der Verein kann jederzeit gewechselt werden. Sportler sind erst nach Vorlage einer Freigabebescheinigung des abgebenden Vereins für den neuen Verein spielberechtigt. Die Meldung muss über den zuständigen Ressortleiter geschehen.
Erfolgt der Vereinswechsel nach Meldeschluss für die neue Spielzeit, kann eine Spielberechtigung erst nach Ablauf der Wartezeit von drei Monaten erteilt werden.
- (3) Gemäß Tz. 1.8 Absatz (6) STO-AT wird ergänzend bestimmt, dass eine Freigabeverweigerung (negative Freigabe) gemäß Tz. 1.8 Abs. (2) STO-AT nur durch den BVW ausgesprochen werden kann. Der Verein kann die Erteilung bei Vorliegen nachfolgender Tatbestände beantragen, wenn ein aktiver Sportler
 - a) mit nicht unerheblichen Beitragszahlungen in Verzug ist, die nicht länger als 12 Monate zurückliegen
 - b) Vereinseigentum von nicht lediglich geringem Wert nicht zurückgegeben hat
 - c) seitens des Vereins mit einer Sperre belegt wurde und diese dem BVW binnen einer Woche nach Rechtskraft mitgeteilt wurde.

Es sind aussagekräftige Unterlagen beizufügen, die die Gründe belegen bzw. untermauern und eine Prüfung des Sachverhaltes durch den BVW ermöglichen.

- (4) Der zuständige Sportwart prüft nach pflichtgemäßem Ermessen ob nachvollziehbare Gründe für die Freigabeverweigerung vorliegen. Hält er den Antrag auf Freigabeverweigerung für unbegründet, wird die Spielberechtigung erteilt.
Gibt er dem Antrag statt, wird die Spielberechtigung für die Dauer von 12 Monaten versagt. Weisen der Verein bzw. der Sportler nach, dass die Tatbestände die zur Freigabeverweigerung geführt haben entfallen sind, kann der zuständige Sportwart ab diesem Zeitpunkt die Spielberechtigung erteilen.
Die jeweilige Entscheidung ist den Beteiligten mittels Bescheid mitzuteilen.

2.2 Meldungen

- (1) Die vom zuständigen Ressortleiter angesetzten Termine sind zwingend vorgeschrieben. Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
- (2) Die Meldungen zu Einzelmeisterschaften haben über das Online-Portal zu erfolgen. Das Meldeverfahren zu Mannschaftsmeisterschaften ist der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.
- (3) Die zuständigen Sportkreisleiter haben sicherzustellen, dass zum Meldeschluss alle Ranglisten des Sportkreises, aus der die Ergebnisse in allen Disziplinen und Wettkampfformen für Mannschaften und Einzelwettbewerbe hervorgehen, dem zuständigen Ressortleiter vorliegen bzw. über das Online-Portal abgerufen werden können.
Als Qualifikation zu Meisterschaften gelten nur Wettbewerbe mit mindestens vier Teilnehmern.
- (4) Das Risiko für den rechtzeitigen Eingang der Meldungen trägt der zuständige Ressortleiter.

2.3 Altersklassen

Es gelten die Altersklassen der Deutschen Billard-Union (DBU) in der jeweils gültigen Fassung.

III. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

3.1 Turnierabwicklung

- (1) Für die Abwicklung eines Turniers ist allein der Ausrichter bzw. bei Mannschaftsmeisterschaften der gastgebende Verein verantwortlich.
- (2) Für die Gestellung von Hilfspersonal, Schiedsrichtern, Schreibern, Turnierleitern etc. ist bei der Einzelmeisterschaft allein der ausrichtende Verein verantwortlich. Bei Mannschaftsmeisterschaften liegt die Verantwortlichkeit beim gastgebenden Verein.
- (3) Für die Austragung eines Turniers ist durch den Veranstalter bei einem Preisgeld
 - a) über 5.000,00 € über den Sportkreis und den BVW bei der DBU
 - b) von 1.500,00 € bis 5.000,00 € über den Sportkreis beim BVW
 - c) unter 1.500,00 € beim Sportkreis

eine Genehmigung zu beantragen.

Mit der Turniergehmigung bekommt der Veranstalter eine Genehmigungsnummer mitgeteilt. Die Genehmigung ist in der Turnierstätte sichtbar auszuhängen. Hängt die Turniergehmigung nicht aus, müssen Teilnehmer davon ausgehen, dass das Turnier nicht genehmigt ist. Gleiches gilt, wenn mit der Ausschreibung/Einladung keine Genehmigungsnummer veröffentlicht wird. Die Genehmigung kann von der Erhebung einer Gebühr abhängig gemacht werden, die allerdings in der Gesamthöhe von 10% des Preisgeldes nicht übersteigen darf. Die Teilnahme an einem nicht genehmigten Turnier bzw. Veröffentlichung ohne vorherige Genehmigung kann mit einer Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung geahndet werden.

3.2 Passwesen

- (1) Die Legitimation der Sportler ist bei jedem Mannschafts- und Einzelwettkampf von der Turnierleitung zu überprüfen.
- (2) Die Mannschaftsmitglieder müssen sich legitimieren können.
- (3) Tritt ein Sportler ohne Legitimationsnachweis zur Einzelmeisterschaft an, so ist er nicht spielberechtigt.
- (4) Abweichende Regelungen können genehmigt werden, bedürfen aber der Zustimmung des zuständigen Ressortleiters.

3.3 Anfangs-, Warte- und Einspielzeiten

- (1) Für alle Wettbewerbe sind die im Online-Portal ausgewiesenen Anstoßzeiten verbindlich.
- (2) Die Spiele der Mannschafts- und Einzelmeisterschaften haben pünktlich zu der vom zuständigen Ressortleiter festgesetzten Zeit zu beginnen. Der Spielort muss den Teilnehmern 60 Minuten vor Spielbeginn zugänglich sein.
- (3) Die Wartezeit beträgt bei Einzelmeisterschaften fünf Minuten nach dem angesetzten Termin. Details regeln die Ausschreibungen.

- (4) Die Wartezeit bei Mannschaftsmeisterschaften in Turnierform beträgt fünf Minuten. Tritt eine Mannschaft innerhalb der zulässigen Wartezeit nicht an, gilt die Mannschaftsbegegnung als verloren. Einzelpartien müssen fünf Minuten nach Aufruf begonnen werden. Treten einzelne Sportler in der zulässigen Wartezeit nicht an, gelten die betreffenden Partien als verloren.
- (5) Im Kombi-Mannschafts-Spielbetrieb müssen der Gastmannschaft die Tische 30 Minuten vor Spielbeginn zum Einspielen zur Verfügung stehen.
- (6) Im Kombi-Mannschafts-Spielbetrieb beträgt die Karenzzeit 30 Minuten.
- (7) Die Anfangszeiten für Mannschafts- und Einzelmeisterschaften ergeben sich aus den Ausschreibungen.

3.4 Ausspielziele

Die Spielziele der Meisterschaften werden in den Ausschreibungen festgelegt.

IV. MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN

4.1 Ausschreibung und Überwachung

Alle Meisterschaften werden vom zuständigen Ressortleiter ausgeschrieben und überwacht. Die Termine der Meisterschaften sind dem „Terminkalender Pool“ zu entnehmen.

4.2 Wertung der Spiele

(1) Die Wertung in der Tabelle erfolgt

- a) nach Punkten und danach
- b) nach Spielpunkten
- c) nach dem direkten Vergleich bei Gleichstand der Punkte/Spielpunkte.

(2) Bei einem Gleichstand nach Punkten, Spielpunkten und dem direkten Vergleich werden evtl. notwendige Entscheidungsspiele vom zuständigen Ressortleiter angesetzt.

(3) Die Punkte werden wie folgt vergeben:

- Sieg = 2 Pkt
- Unentschieden = 1 Pkt
- Niederlage = 0 Pkt

4.3 Oberschiedsrichter / Schiedsrichter

(1) Der Schiedsrichterbmann ist für alle Meisterschaften der zuständige Oberschiedsrichter. Er kann diese Tätigkeit auf andere qualifizierte Personen übertragen.

(2) In Mannschaftsbegegnungen leiten sich die Mannschaften selbst.

(3) Es gelten die Bestimmungen der Tz. IV. der Sport- und Turnierordnung - Allgemeiner Teil - für alle Einzelwettbewerbe.

4.4 Mannschaftsaufstellung

(1) Es dürfen nur Sportler eingesetzt werden die form- und fristgerecht gemeldet wurden.

(2) Die Mannschaftsaufstellung ist frei.

(3) Es wird zuerst der erste Durchgang aufgestellt und gespielt, danach wird der zweite Durchgang aufgestellt und gespielt.

(4) Ein Sportler kann pro Mannschaftsbegegnung zweimal eingesetzt werden, jedoch je Disziplin und Durchgang nur einmal. Bei falscher Aufstellung sind die entsprechenden Spiele, jedoch nicht die gesamte Mannschaftsbegegnung, als verloren zu werten.

(5) Das Antreten mit drei Sportlern ist statthaft, wird jedoch gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung geahndet. Es werden dann die Spiele 4 und 8 als verloren gewertet. Treten beide Mannschaften nur mit drei Sportlern an, so werden die Spiele 4 und 8 nicht gewertet.

(6) In den letzten zwei Meisterschaftsspielen der Saison ist das Antreten mit drei Sportlern gestattet, wird jedoch gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung bestraft.

4.5 Einsendung von Spielberichten / Ergebniseingabe

- (1) Es sind die Spielberichte des BVW zu verwenden, welche in zweifacher Ausfertigung durch den gastgebenden Verein auszufüllen und von beiden Mannschaftsführern zu unterschreiben sind. Das Original des Spielberichtes verbleibt bei der Heimmannschaft und muss von dieser bis zum Saisonende aufbewahrt werden (siehe auch Tz. 3.4 Absatz (2) STO-AT).
- (2) Die Spielberichte, die mit einem Protest versehen sind, müssen spätestens drei Tage nach Beendigung der Begegnung beim zuständigen Ressortleiter eingegangen sein. Ist dies nicht der Fall erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.
- (3) Die Ergebnisse sind vom gastgebenden Verein innerhalb von 24 Stunden nach Spielansetzung - bei Spielen am Sonntag bis 24:00 Uhr - über das Online-Portal einzugeben. Bei Nichtabgabe/-eingabe, verspäteter/fehlerhafter Abgabe/Eingabe des Spielberichtes/des Ergebnisses erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung. Liegt der Spielbericht auch bis montags 24:00 Uhr beim zuständigen Ressortleiter nicht vor, wird die Begegnung mit dem höchst möglichen Ergebnis gegen die Mannschaft des gastgebenden Vereins gewertet.

4.6 Nichtantreten / Zurückziehen von Mannschaften

- (1) Tritt eine Mannschaft
 - a) zum angesetzten Termin oder
 - b) an einem der drei letzten Spieltagenicht an, so wird der Wettkampf für den Gegner als gewonnen gewertet und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.
- (2) Eine Mannschaft, die in einer Saison dreimal nicht antritt, wird aus der Wertung genommen, für die laufende Saison gesperrt und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.
Die Einzelsportler der Mannschaft sind erst nach einer dreimonatigen Wartezeit für eine andere Mannschaft des Vereins spielberechtigt.
- (3) Wird eine Mannschaft im Laufe der Saison zurückgezogen, werden alle mit dieser Mannschaft gespielten Partien nicht gewertet. Das Zurückziehen der Mannschaft wird gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung bestraft.
- (4) Wird eine Mannschaft nach Meldeschluss zurückgezogen, erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.

4.7 Verlegung von Spielterminen und -orten

- (1) Spieltermine können grundsätzlich nicht nachverlegt werden.
- (2) Spiele können vorverlegt bzw. innerhalb des Wochenendes, an dem der Spieltermin im Spielplan festgelegt ist, verlegt werden.
Spielverlegungen (Datum, Anstoßzeit, Spielort) sind von den beteiligten Mannschaften über das Online-Portal zu beantragen und werden durch Bestätigung des zuständigen Ressortleiters im Online-Portal wirksam.
Erfolgt keine Einigung über einen neuen Spieltermin/-ort oder unterbleibt die Bestätigung des zuständigen Ressortleiters, gilt der im Online-Portal ausgewiesene Spieltermin/-ort.

Wird die Mannschaftsbegegnung an einem anderen als dem im Online-Portal ausgewiesenen Spieltermin/-ort ausgetragen, erfolgt eine Bestrafung nach den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.

- (3) Sportler und Funktionäre, die von einer Kollision zwischen Terminen des BVW und der DBU (z. B. Deutsche Meisterschaft, Deutsche Jugendmeisterschaft, Grand Prix, Kadertraining) betroffen sind, können eine Spielverlegung der Mannschaftsbegegnung beantragen. Voraussetzung ist, dass der Sachverhalt spätestens vier Wochen nach Veröffentlichung des kollidierenden Termins (bei kurzfristig auftretenden Kollisionen unverzüglich) beim zuständigen Ressortleiter angezeigt wird. Von dem Antragsrecht ausgeschlossen sind Sportler, die an erweiterten Sport-/Turnier- oder Ausbildungsangeboten teilnehmen.
- (4) Eine Spielverlegung einer Mannschaftsbegegnung aus Krankheitsgründen ist zulässig. Voraussetzung ist, dass der Mannschaft am Spieltag weniger als drei Stammsportler zur Verfügung stehen und für die restlichen Stammsportler bis zum Donnerstag nach dem Spieltag ein ärztliches Attest bzw. eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung beim zuständigen Ressortleiter vorgelegt wird. Werden diese Nachweise nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht vorgelegt, wird der Sachverhalt als Nichtantreten gewertet und es erfolgt eine Bestrafung nach den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung. Im Fall einer kurzfristig erforderlichen, krankheitsbedingten Absage müssen die gegnerische Mannschaft und der zuständige Ressortleiter bis drei Stunden vor dem angesetzten Spieltag informiert werden.
- (5) An den letzten beiden Spieltagen ist eine Spielverlegung aus den unter Absatz (3) und (4) genannten Gründen nicht möglich.
- (6) Einzelmeisterschaften können grundsätzlich nur durch den zuständigen Ressortleiter verlegt werden.

4.8 Auf- und Abstieg

- (1) Die Auf- bzw. Abstiegsregelungen werden in den Ausschreibungen festgelegt.
- (2) Im Wettbewerb Team-Pokal gibt es keinen Auf- bzw. Abstieg.

4.9 Auslosungen

- (1) Bei Meisterschaften, die in Turnierform ausgetragen werden, erfolgt die Auslosung zu den Wettbewerben zum Zeitpunkt des Turnierbeginns, nach dem die Turnierleitung eine Anwesenheitskontrolle der teilnehmenden Sportler durchgeführt hat.
- (2) Die Turnierleitung ist für eine korrekte Auslosung verantwortlich.
- (3) Zur Auslosung kommen nur frist- und formgerecht eingegangene Meldungen.

4.10 Ummeldungen / Neuanmeldung

- (1) Ummeldungen von Sportlern im Mannschaftswettbewerb Team-Pokal sind nicht zulässig. Neuanmeldungen bzw. Sportler, die in diesem Wettbewerb auf Ebene des BVW nicht gemeldet waren, dürfen im weiterführenden Wettbewerb (DBU-Ebene) nachgemeldet werden. Alle Meldungen müssen über das Online-Portal eingegeben werden.
- (2) Die Sportkreise üben die Kontrollfunktion bezüglich der Einhaltung der Regularien aus.

V. EINZELMEISTERSCHAFTEN

5.1 Turniersystem

- (1) Die Einzelmeisterschaften werden in Turnierform durchgeführt.
- (2) Das Spielsystem wird in der jeweiligen Ausschreibung geregelt.
- (3) In den Einzelwettbewerben gibt es keine Auf- bzw. Absteiger.

5.2 Teilnahmebedingungen

- (1) Die Teilnahmebedingungen werden in der jeweiligen Ausschreibung geregelt.
- (2) Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus den Meldungen der Sportkreise.

5.3 Einladung

- (1) Die Einladung zu den Einzelmeisterschaften ergeht vom zuständigen Ressortleiter an alle Teilnehmer, die zuständigen Sportkreisleiter und den üblichen Postverteiler des BVW.
- (2) Die Einladung erfolgt in Schriftform unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen und beinhaltet:
 - a) Spielort und Datum
 - b) Disziplin
 - c) Anschrift und Telefonnummer der Turnierstätte
 - d) Turniersystem
 - e) Teilnehmer
 - f) eventuelle Gruppeneinteilung
 - g) genannte Ersatzsportler
 - h) Spielziele

5.4 Ausrichtung

- (1) Die Bewerbung zur Austragung muss entsprechend der Ausschreibung über den Sportkreis an den zuständigen Ressortleiter gesendet werden. Mit Abgabe der Bewerbung verpflichtet sich der Bewerber zur Anerkennung und Einhaltung dieser Richtlinien. Damit eine Bewerbung durch den BVW berücksichtigt werden kann, sollte sie vom Sportkreis befürwortet werden. Der Sportkreis bestätigt mit der Befürwortung die ordnungsgemäßen Voraussetzungen im Spielort des Bewerbers.
- (2) Der Bewerber muss die Pool-Tische zu den Terminen kostenlos zur Verfügung stellen. Für die Einzel werden mindestens vier, für die Mannschaftsmeisterschaften mindestens sechs 9-Fuß Pool-Tische möglichst gleicher Marke und mit gleichem Tuch benötigt. Die Pool-Tische incl. Tücher müssen zum Turnier in einem ordnungsgemäßen Zustand sein.
- (3) Der Ausrichter ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Meisterschaften verantwortlich. Der Bewerber/Ausrichter muss eine qualifizierte Turnierleitung stellen. Diese hat darauf zu achten, dass der Wettbewerb gemäß der Ausschreibung und der STO (Spielkleidung etc.) durchgeführt wird.
Die Siegerehrung der Einzelmeisterschaften des BVW obliegt dem Ausrichter.
- (4) Im Spiellokal muss ein ausreichendes Getränke- und auch Speisenangebot vorhanden sein.

- (5) Der Ausrichter hat dafür zu sorgen, dass der Wettbewerb nicht durch Gäste gestört wird und angemessene Ruhe herrscht.
- (6) Der komplett ausgefüllte Turnierplan (inkl. Anlage) muss bis Dienstag der folgenden Woche an den zuständigen Ressortleiter übersandt werden.

5.5 Abmeldungen/Verspätetes Antreten

- (1) Abmeldungen von Meisterschaften können bis Mittwoch 24:00 Uhr vor dem Turniertermin beim jeweils zuständigen Ressortleiter straffrei ohne Nachweise erfolgen. Danach müssen den Abmeldungen binnen einer Woche qualifizierte Nachweise beigefügt sein. Abmeldungen ohne Nachweise werden als Nichtantritt gewertet und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.
- (2) Meldet sich ein Sportler rechtzeitig vor Beginn eines Wettbewerbes telefonisch bei der Turnierleitung und kündigt eine Verspätung an, so wird er zunächst nicht für das ganze Turnier disqualifiziert.
Der betreffende Sportler wird mit ausgelost, doch wird, wenn er beim Aufruf der Erstrunden-Partie noch nicht anwesend ist (fünf Minuten Karenzzeit nach Aufruf), die Partie für ihn als verloren gewertet und er wird in die Verlierer-Runde gesetzt.
Sollte der Sportler auch bis zum Aufruf (fünf Minuten Karenzzeit nach Aufruf) seiner Partie der Verliererrunde nicht anwesend sein, wird er disqualifiziert und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.
- (3) Wenn ein Ersatzsportler entsprechend den Nachrückerlisten vor Ort ist, entfällt die Ausnahmeregelung gemäß Absatz (2) und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.

5.6 Strafen

- (1) Ein Sportler wird gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung bestraft, wenn er
 - a) zu einer Einzelmeisterschaft (auch bei übergeordneten Meisterschaften) nicht, oder erst nach Verstreichen der Wartefrist antritt
 - b) ohne triftigen Grund eine Partie abbricht oder
 - c) die Anzahl seiner Partien nicht zu Ende führt.
- (2) Mit dem dritten Verstoß gemäß Tz 5.6 Absatz (1) tritt darüber hinaus eine Sperre für die laufende und die folgende Saison ein.

VI. AUSSCHREIBUNGEN

6.1 Westfalenmeisterschaft - Einzel

6.1.1 Ziel

Der Leistungsstand des BVW in den Einzelwettbewerben wird ermittelt.

6.1.2 Meldungen

6.1.2.1 Meldeschluss

Der Meldeschluss für die Einzelmeisterschaften wird rechtzeitig vom zuständigen Ressortleiter bekanntgegeben.

Die Meldungen haben über das Online-Portal zu erfolgen.

6.1.2.2 Meldeanschrift

Billard-Verband Westfalen - Sportwart Pool
Edgar Beres
Eintrachtstr. 11, 58239 Schwerte
Tel.: 0 23 04 - 95 36 76
E-Mail: sportwart-pool@westfalenbillard.de

6.1.3 Durchführungsbestimmungen

6.1.3.1 Teilnehmer

- a) die Teilnehmer gemäß Meldung der Sportkreise
- b) die Teilnehmer gemäß Quote und Rangliste der Sportkreise
- c) die Plätze 1 + 2 der Vorjahresmeisterschaft

6.1.3.2 Spielmodus

- (1) Es wird in den Disziplinen 14.1e, 8-Ball, 9-Ball und 10-Ball im Doppel-KO-System mit Wechselbreak gespielt, wobei im 9-Ball mit vorgezogenem Aufbau (9 auf dem Fußpunkt) ohne „Kitchen-Rule“ gespielt wird.
Wettbewerbe, zu denen nur bis 4 Teilnehmer gemeldet werden, werden im Modus „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen.
- (2) Es wird bei den Herren und Senioren mit 16 Teilnehmern gespielt. Bei den Damen und Ladies als Offene Meisterschaften ist keine maximale Teilnehmerzahl vorgegeben.
- (3) Es wird in allen Disziplinen ab dem Halbfinale im KO-System weitergespielt. Bei der Auslosung der Teilnehmer aus der Verliererrunde für die Teilnehmer aus der Gewinnerrunde dürfen keine Spielpaarungen entstehen, die in der vorherigen Spielrunde in der Gewinnerrunde schon gespielt wurden.
- (4) Sollten sich durch Nichtantritte bzw. Freiplätze Freilose in der Auslosung befinden, so werden diese gemäß Rangliste der Vorjahresmeisterschaft vergeben.

- (5) Es werden die Plätze 1 - 4 des Vorjahres gesetzt. Die Setz-Reihenfolge bei 16er Feldern ist „1 auf Spiel Nr. 1“ - „2 auf Spiel Nr. 8“ - „3 auf Spiel Nr. 5“ und „4 auf Spiel Nr. 4“. Sollte einer der Plätze 1 - 4 des Vorjahres nicht teilnehmen, rücken die nachfolgenden Plätze (5, 6, 7 usw.) nicht auf. Innerhalb der ersten vier Plätze wird in der Setzliste nachgerückt. Fehlt z. B. der Erste, rückt der Zweite an „1“ usw. Eventuelle Freilose werden nur an die Plätze 1 - 4 vergeben.
- (6) Es gibt in allen Wettbewerben zwei dritte Plätze. Diese Plätze werden für die Rangliste zur Meldung an die DBU zur Deutschen Meisterschaft ausgespielt. Die weiteren Platzierungen werden nach Queueverhältnis (gewonnene durch verlorenen Spiele) bzw. nach dem GD im 14.1 berechnet.

6.1.3.3 Auflagenhöhe

	Herren	Damen	Senioren	Ladies
14.1e	1. + 2. Runde 75 Punkte max. 25 Aufnahmen ab 3. Runde (und 4. VL) bis 100 Punkte max. 25 Aufnah- men	1 GS 60 Pkt. (max. 25 Aufnah- men)	1. + 2. Runde 75 Punkte max. 25 Aufnahmen ab 3. Runde (und 4. VL) bis 100 Punkte max. 25 Aufnah- men	1 GS 50 Pkt. (max. 25 Aufnah- men)
8-Ball	6 GS	5 GS	6 GS	5 GS
9-Ball	7 GS	6 GS	7 GS	6 GS
10-Ball	7 GS	6 GS	7 GS	6 GS

6.1.3.4 Anfangszeiten

Für Einzelmeisterschaften werden die folgenden Anfangszeiten festgelegt:

- Samstag frühestens ab 10:00 Uhr
- Sonntag frühestens ab 10:00 Uhr

6.1.3.5 Quoten der Sportkreise

Es werden folgende Quoten festgelegt:

Einzel: 16er-Feld

Herren	Damen/Ladies	Senioren
Plätze 1 + 2 der letzten LM	offene Meisterschaft	Plätze 1 + 2 der letzten LM
5 Plätze - SK Nordwest		5 Plätze - SK Nordwest
5 Plätze - SK WPBV		5 Plätze - SK WPBV
2 Plätze - SK BV OWL		2 Plätze - SK BV OWL
1 Härtefall-Platz		1 Härtefall-Platz

Ab 2020 wird der 16. Platz im jährlichen Wechsel - beginnend mit dem Sportkreis Nordwest - den Sportkreisen Nordwest und WPBV zugesprochen.

6.1.3.6 Härtefallplätze / Sonstiges

Die Härtefallplätze werden auf Antrag des Sportkreises durch den zuständigen Ressortleiter vergeben.

Sollten die Sportkreise bei den Herren und Senioren nicht alle Härtefallplätze beanspruchen, werden die offenen Plätze an Hand der jeweiligen Teilnehmerzahlen innerhalb der Sportkreise verteilt.

Sollte ein Sportler nicht antreten, so hat zuerst der Sportkreis aus dem der Sportler stammt das Recht einen Ersatzsportler zu stellen. Sollte kein Ersatzsportler des Sportkreises vor Ort sein, so wird der Platz zwischen den anwesenden Ersatzsportlern der übrigen Sportkreise ausgelost. Sollten keine Ersatzsportler vor Ort sein so wird ein Freilos vergeben gemäß der Regelung für Freilose.

Es dürfen nur Sportler eingesetzt werden, die durch den Sportkreis gemeldet sind.

6.1.3.7 Ermessen des Turnierleiters

Im Rahmen der Ausrichtung eines Turniers ist der Turnierleiter zur ordnungsgemäßen Abwicklung ermächtigt, nach pflichtgemäßem Ermessen Regelungen der vorstehenden Ausschreibung in der erforderlichen Art und Weise anzupassen.

6.2 Westfalenmeisterschaft - Mannschaft**6.2.1 Ziel**

Der Leistungsstand des BVW im Wettbewerb Team-Pokal wird ermittelt.

6.2.2 Meldungen**6.2.2.1 Meldeschluss**

Der Meldeschluss wird rechtzeitig vom zuständigen Ressortleiter bekanntgegeben.

6.2.2.2 Meldeanschrift

Billard-Verband Westfalen - Sportwart Pool
Edgar Beres
Eintrachtstr. 11, 58239 Schwerte
Tel.: 0 23 04 - 95 36 76
E-Mail: sportwart-pool@westfalenbillard.de

6.2.3 Durchführungsbestimmungen**6.2.3.1 Teilnehmer**

Die Meisterschaft Team-Pokal wird als offene Westfalenmeisterschaft mit freier Anmeldung ausgetragen.

6.2.3.2 Spielmodus

Der Wettbewerb Team-Pokal wird im Einfach-KO-System ausgetragen, wobei jede Runde neu ausgelost wird.

Eventuelle Freilose werden an die Ranglisten-Plätze 1 - 4 des Vorjahres vergeben. Sollte einer dieser Plätze nicht teilnehmen, rücken die nachfolgenden Plätze nicht auf.

Innerhalb der ersten vier Plätze wird in der Setzliste nachgerückt. Fehlt z. B. der Erste, rückt der Zweite an „1“ usw.

Die Setz-Reihenfolge der ersten vier Plätze des Vorjahres richtet sich nach Tz. 6.1.3.2 Absatz (5).

6.2.3.3 Auflagenhöhe

- | | | |
|-----------------------|------------|--|
| • Team-Pokal | 8 x 8-Ball | 2 Gewinnspiele im Wechselbreak (beim Spielstand von 1 : 1 erfolgt ein neues Ausstoßen) |
| • Entscheidungsspiele | 3 x 8-Ball | 2 Gewinnspiele |

6.2.3.4 Anfangszeiten

Für die Mannschaftsmeisterschaften werden die folgenden Anfangszeiten festgelegt:

- Samstag frühestens ab 10:00 Uhr
- Sonntag frühestens ab 10:00 Uhr

6.3 Mannschaften - Oberliga

6.3.1 Ziel

Der Leistungsstand des BVW im Wettbewerb Kombi-Mannschaft wird ermittelt.

6.3.2 Meldungen

6.3.2.1 Meldeschluss

- (1) Der Meldeschluss für die Mannschaften zur Oberliga ist jeweils der 1. August des laufenden Jahres beim zuständigen Ressortleiter.
Die namentlichen Meldungen sind bis zum 15. August über das Online-Portal einzugeben.
- (2) Die Meldung erfolgt durch die Eingabe der Mannschaften und Mannschaftsmitglieder über das Online-Portal und Zusendung der Haftungserklärung, der erforderlichen Vereinbarungen/Erklärungen und der Vereinsdatenblätter an den zuständigen Ressortleiter.

6.3.2.2 Meldeanschrift

Billard-Verband Westfalen - Sportwart Pool
Edgar Beres
Eintrachtstr. 11, 58239 Schwerte
Tel.: 0 23 04 - 95 36 76
E-Mail: sportwart-pool@westfalenbillard.de

6.3.2.3 Mannschafts-Pass

Nach Eingang aller Meldungen erstellt der zuständige Ressortleiter einen „Sammel-Mannschafts-Pass“ aller Teams, der an alle Mannschaften verteilt wird.

6.3.3 Durchführungsbestimmungen

6.3.3.1 Teilnehmer

- a) Platz 2 - 8 der Abschlusstabelle
- b) Aufsteiger aus den VL der Sportkreise

6.3.3.2 Staffelstärke

Die Oberliga besteht aus 10 Mannschaften. Je Verein dürfen zwei Mannschaften teilnehmen. Sollten bereits zwei Mannschaften eines Vereins in der Oberliga vertreten sein und aus der Regionalliga steigt eine weitere Mannschaft des Vereins ab, muss die schlechter platzierte Mannschaft zwangsweise absteigen.

Befinden sich schon zwei Mannschaften eines Vereins in der Oberliga, kann eine weitere Mannschaft des Vereins nicht aus der Verbandsliga in die Oberliga aufsteigen.

6.3.3.3 Spielmodus

Die Oberliga wird in Hin- und Rückrunde, Jeder gegen Jeden (je Spieltag eine Mannschaftsbegegnung) ausgetragen. Die Termine sind dem „Terminkalender Pool“ zu entnehmen.

6.3.3.4 Mannschaftsstärke

- (1) Pro Mannschaft dürfen 4 bis maximal 12 Stammsportler gemeldet werden. Die nachfolgenden Sportler sind Ersatzsportler. Die gemeldeten Stammsportler dürfen nicht in unterklassigen Mannschaften eingesetzt werden. Die gemeldeten Ersatzsportler dürfen in maximal vier Mannschaftsbegegnungen eingesetzt werden.
- (2) Hat ein Verein zwei Mannschaften in der Oberliga, darf
 - a) jeder Stammsportler nur in einer der beiden Mannschaften gemeldet sein
 - b) im Laufe der Saison ein Stammsportler innerhalb der Oberligamannschaften einmal umgemeldet werden
 - c) die Ersatzsportler-Regelung angewendet werden (von der numerisch besseren Mannschaft).
- (3) Nachmeldungen als Stammsportler sind nur von Sportlern möglich, die in der laufenden Saison noch in keiner anderen Mannschaft des Vereins eingesetzt waren. Die Nachmeldung muss bis spätestens zum Spielbeginn im Online-Portal erfolgt sein.
- (4) Stammsportler der Ligen auf DBU-Ebene sind nicht spielberechtigt. Stammsportler aus einer Mannschaft der Oberliga können in eine untere Mannschaft ihres Vereins wechseln. Sie sind jedoch erst nach Ablauf einer dreimonatigen Wartezeit nach der Ummeldung spielberechtigt.
- (5) Ersatzsportler gemäß Ziffer 1 dürfen aus jeder unterklassigen Mannschaft eingesetzt werden. Diese Ersatzsportler dürfen am selben Wochenende in keiner anderen Mannschaft spielen, es sei denn, die Stamm-Mannschaft des Ersatzsportlers hat an diesem Wochenende ein von einem anderen Spieltag verlegtes Spiel. Es dürfen auch gleichzeitig mehrere Ersatzsportler eingesetzt werden.

6.3.3.5 Auflagenhöhe

- (1) Je Mannschaftsbegegnung werden 8 Partien in folgenden zwei Durchgängen ausgetragen:

1. Durchgang

- 1 Einzel 14.1e bis 100 Punkte
- 1 Einzel 8-Ball auf 7 Gewinnspiele
- 1 Einzel 9-Ball auf 8 Gewinnspiele
- 1 Einzel 10-Ball auf 8 Gewinnspiele

2. Durchgang

- 1 Einzel 14.1e bis 100 Punkte
- 1 Einzel 8-Ball auf 7 Gewinnspiele
- 1 Einzel 10-Ball auf 8 Gewinnspiele
- 1 Einzel 9-Ball auf 8 Gewinnspiele

Alle Break-Spiele im Winnerbreak - 9-Ball mit vorgezogenem Aufbau (9 auf dem Fußpunkt) ohne „Kitchen-Rule“.

6.3.3.6 Heimrecht

- (1) Voraussetzung zur Austragung von Oberligabegegnungen sind mindestens drei 9-Fuß Pool-Tische in einwandfreiem Zustand. Befristete Ausnahmegenehmigungen durch den zuständigen Ressortleiter sind möglich.
- (2) Durch die Anmeldung zur Oberliga bestätigt der Sportkreis den ordnungsgemäßen Zustand. Danach liegt die Verantwortung beim Gastgeber. Der Sportkreis hat die Kontrollfunktion während der Saison.

6.3.3.7 Anfangszeiten / Tischanzahl

Die Anfangszeiten sind dem Oberliga-Spielplan zu entnehmen. Es muss an mindestens drei Tischen gespielt werden.

6.3.3.8 Auf- und Abstiegsregelungen

- (1) Der Meister der Oberliga steigt in die Regionalliga auf.
- (2) Es steigen drei Mannschaften je Saison in die Oberliga auf. Diese ergeben sich aus den Aufsteigern der Verbandsligen der Sportkreise Nordwest, WPBV und BV OWL.
- (3) Aus der Oberliga steigen die beiden Letztplatzierten ab. Absteiger aus der Regionalliga erhöhen die Anzahl der Absteiger entsprechend, es sei denn, dass es weitere Aufsteiger in die Regionalliga gibt.
- (4) Ein eventuell freiwerdender Platz in der Oberliga (durch weitere Aufsteiger aus der Oberliga in die Regionalliga etc.) wird an den Sportkreis mit dem besten Oberliga-Gesamtwert seiner beiden bestplatzierten Mannschaften vergeben (Platz 1 = 120 Punkte, Platz 2 = 110 Punkte, Platz 3 = 100 Punkte usw.). Dabei werden aus jedem Sportkreis nur die beiden bestplatzierten Teams gewertet.
Bei Punktgleichheit zählt die bestplatzierte Mannschaft von den beiden punktbesten Sportkreisen.

6.4 Kreismeisterschaft Einzel - Sportkreis Nordwest

6.4.1 Ziel

Der Leistungsstand des Sportkreises Nordwest in den Einzelwettbewerben wird ermittelt.

6.4.2 Meldeanschrift

Billard-Verband Westfalen - Sportkreis Nordwest
Aaron Struck
AugustastraÙe 15, 48153 Münster
Tel.: 01590 - 844 67 99
E-Mail: sk-nordwest@westfalenbillard.de

6.4.3 Durchführungsbestimmungen

6.4.3.1 Spielkleidung

In Ergänzung der Tz. 1.2 Absatz (1) der STO-AT wird das Spielen in schwarzer Jeans gestattet.

6.4.3.2 Teilnehmer und Altersklasseneinteilung

Teilnahmeberechtigt sind alle aktiv gemeldeten Sportler der Vereine, die am Sportbetrieb der Spielart Pool des Sportkreises Nordwest teilnehmen. Die Altersklasseneinteilung erfolgt lt. der Altersklassenregelung der DBU. Vor Beginn des ersten Wettbewerbes hat sich der Sportler für eine Altersklasse zu entscheiden. Ein Wechsel der Altersklasse in der laufenden Saison ist danach nicht mehr möglich.

6.4.3.3 Spielmodus

- (1) Es wird in den Disziplinen 14.1e, 8-Ball, 9-Ball und 10-Ball im Doppel-KO-System gespielt. In den Break-Spielen im Wechselbreak. Wettbewerbe, zu denen nur bis 4 Teilnehmer gemeldet werden, werden im Modus „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen.
- (2) Es ist keine maximale Teilnehmerzahl vorgegeben.
- (3) Der Beginn der Einfach-KO Runde ist abhängig von der Teilnehmerzahl. Bei der Zulosung der Teilnehmer aus der Verliererrunde für die Teilnehmer aus der Gewinnerrunde dürfen keine Spielpaarungen entstehen, die in der vorherigen Spielrunde in der Gewinnerrunde schon gespielt wurden.
- (4) Der Beginn der E-KO Runde ist wie folgt gestaffelt:
 - a) bei bis zu 16 Teilnehmern ab dem Halbfinale im Einfach-KO
 - b) bei 17 - 32 Teilnehmern ab dem Viertelfinale im Einfach-KO
 - c) ab 33 Teilnehmern ab dem Achtelfinale im Einfach-KO
- (5) Die Auslosung der Wettbewerbe erfolgt vor Ort. Es werden die Plätze 1 - 4 des Vorjahres gesetzt. Die Setz-Reihenfolge bei z.B. 16er Feldern ist „Platz 1 auf Partie 1“ - „Platz 2 auf Partie 8“ - „Platz 3 auf Partie 5“ und „Platz 4 auf Partie 4“. Sollte einer der Plätze 1 - 4 des Vorjahres nicht teilnehmen, rücken die nachfolgenden Plätze (5, 6, 7 usw.) nicht auf. Innerhalb der ersten vier Plätze wird in der Setzliste nachgerückt. Fehlt z. B. der Erste, rückt der Zweite an „1“ usw. Eventuelle Freilose werden nur an die Plätze 1 - 4 vergeben.

- (6) Es werden die Plätze 1 - 8 ausgespielt. Die weiteren Platzierungen werden nach Queueverhältnis (gewonnene durch verlorenen Spiele) bzw. nach dem GD im 14.1e berechnet. Sollte Gleichheit zwischen Platzierten bestehen, entscheidet das Los.

6.4.3.4 Auflagenhöhe

	Herren	Senioren
14.1e	D-KO 60 Pkt. / E-KO 75 Pkt. *	D-KO 60 Pkt. / E-KO 75 Pkt. *
8-Ball	D-KO 5 GS / E-KO 6 GS	D-KO 5 GS / E-KO 6 GS
9-Ball	D-KO 5 GS / E-KO 6 GS	D-KO 5 GS / E-KO 6 GS
10-Ball	D-KO 5 GS / E-KO 6 GS	D-KO 5 GS / E-KO 6 GS

*) ohne Aufnahmebegrenzung

Alle Break-Spiele im Wechselbreak, 9-Ball mit vorgezogenem Aufbau (9 auf dem Fußpunkt) ohne „Kitchen-Rule“.

6.4.3.5 Anfangszeiten

Für Einzelmeisterschaften werden die folgenden Anfangszeiten festgelegt:

- Samstag ab 10:00 Uhr
- Sonntag ab 10:00 Uhr

6.4.3.6 Quoten zur Westfalenmeisterschaft

Die Quoten des Sportkreises Nordwest sind in der Ausschreibung zur Westfalenmeisterschaft Einzel (Tz. 6.1.3.5) festgeschrieben.

6.5 Kombi-Mannschaft - Sportkreis Nordwest

6.5.1 Ziel

Der Leistungsstand des Sportkreises Nordwest im Wettbewerb Kombi-Mannschaft wird ermittelt.

6.5.2 Meldeanschrift

Billard-Verband Westfalen - Sportkreis Nordwest
 Frank Heun
 Wackenbrucher Straße 85, 46485 Wesel
 Tel.: 0172 - 251 05 64
 E-Mail: sk-nordwest@westfalenbillard.de

6.5.3 Meldungen

- (1) Die Mannschaftsmeldung erfolgt durch Zusendung des Meldeformulars und der erforderlichen Vereinsdatenblätter an den Ressortleiter.
- (2) Nach Abmeldung eines Sportlers ist eine Wiederanmeldung möglich, jedoch nur in der gleichen Mannschaft des Vereins.
Nach einer Wartezeit von drei Monaten ist der Sportler auch in jeder anderen Mannschaft des Sportkreises Nordwest spielberechtigt.

6.5.4 Durchführungsbestimmungen

6.5.4.1 Spielkleidung

In Ergänzung der Tz. 1.2 (1) der STO-AT wird das Spielen in schwarzer Jeans gestattet.

6.5.4.2 Anfangszeiten

Es werden die folgenden Anfangszeiten festgelegt:

- Samstag ab 15:00 Uhr
- Sonntag ab 15:00 Uhr

Generell andere Anfangszeiten sind auf Antrag des jeweiligen Vereins möglich.

6.5.4.3 Legitimation

Zur Kontrolle der Personalien muss der Personalausweis bzw. ein anderer amtlicher Lichtbildausweis vorgelegt werden. Kann ein Sportler sich nicht ausweisen, so ist er nicht spielberechtigt und darf nicht eingesetzt werden.

6.5.4.4 Spielmodus

- (1) Gespielt wird in allen Ligen „Jeder gegen Jeden“ in Hin- und Rückrunde.
- (2) Gespielt werden in allen Ligen acht Begegnungen.
 - 1. Durchgang

Spiel 1	14.1e
Spiel 2	9-Ball
Spiel 3	10-Ball
Spiel 4	8-Ball
 - 2. Durchgang

Spiel 5	14.1e
Spiel 6	8-Ball
Spiel 7	10-Ball
Spiel 8	9-Ball
- (3) Alle Break-Spiele im Winnerbreak, 9-Ball mit vorgezogenem Aufbau (9 auf dem Fußpunkt) ohne „Kitchen-Rule“.
- (4) Beim Antreten mit drei Sportlern entfallen die Spiele 4 und 8.

6.5.4.5 Stamm- und Ersatzsportlerregelung

- (1) Bis zum Stichtag am 15. August müssen mindestens vier Stammsportler je Mannschaft gemeldet sein. Diese Mindestanzahl darf im Saisonverlauf nicht unterschritten werden.
Eine abweichende Regelung zum Stichtag kann vom Ressortleiter vorgegeben werden.
- (2) Sportler müssen bis zu dem im Online-Portal eingetragenen Spielbeginn für die Spielart Pool aktiv gemeldet sein. Wird die Frist versäumt, gilt das Meisterschaftsspiel als verloren (Einsatz eines nicht spielberechtigten Sportlers) und es erfolgt eine Bestrafung gemäß Rechts- und Strafordnung.
- (3) Für Sportler, die noch keiner Mannschaft zugeordnet sind, kann dem zuständigen Ressortleiter bis zu dem im Online-Portal eingetragenen Spielbeginn eine Mitteilung per E-Mail gesendet werden, in der die Stammmannschaft des Sportlers benannt wird. Erfolgt diese Mitteilung nicht, wird der Sportler der Mannschaft zugeordnet, in der er seinen ersten Einsatz hat.
- (4) Stammsportler einer Mannschaft dürfen nur in höheren Mannschaften als Ersatzsportler eingesetzt werden. Hierbei ist die kleinere Mannschaftsnummer entscheidend (Beispiel: Ersatzsportler für die 2. Mannschaft können Stammsportler der 3. oder jeder tieferen Mannschaft sein). Es dürfen beliebig viele Ersatzsportler eingesetzt werden.
- (5) Jeder Ersatzsportler darf in maximal sechs Mannschaftsbegegnungen eingesetzt werden. Wird diese Anzahl überschritten, gilt das Meisterschaftsspiel als verloren (Einsatz eines nicht spielberechtigten Sportlers) und es erfolgt eine Bestrafung gemäß Rechts- und Strafordnung. Einsätze als Ersatzsportler bei Relegations-, Platzierungs- und Entscheidungsspielen zählen nicht zu diesem Maximum. Einsatzberechtigt zu Entscheidungs-, Relegations- und Platzierungsspielen sind nur Sportler, welche mindestens in drei Mannschaftsbegegnungen eingesetzt wurden.
- (6) Stammsportler tieferer Mannschaften können in jede höhere Mannschaft umgemeldet werden. Für die Ummeldung ist die kleinere Mannschaftsnummer entscheidend. Ein umgemeldeter Stammsportler darf nicht mehr als Ersatzsportler eingesetzt werden, kann jedoch erneut in jede höhere Mannschaft umgemeldet werden,
- (7) Das Ummelden eines Stammsportlers ist dem zuständigen Ressortleiter bis spätestens zu dem im Online-Portal eingetragenen Spielbeginn per E-Mail mitzuteilen. Wird diese Frist überschritten, gilt das Meisterschaftsspiel als verloren (Einsatz eines nicht spielberechtigten Sportlers) und es erfolgt eine Bestrafung gemäß Rechts- und Strafordnung.
- (8) Jeder Sportler kann pro Spieltag nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Hierbei ist die Nummer des Spieltages entscheidend, auch wenn die Spieltermine zeitlich auseinanderliegen.
- (9) An den letzten zwei Spieltagen sowie zu Relegations-, Platzierungs- und Entscheidungsspielen ist die Ummeldung eines Stammsportlers nicht möglich.
- (10) Die Verantwortung für den Einsatz der Ersatzsportler sowie für die Ummeldung der Stammsportler tragen der betreffende Verein und der Spielführer.

6.5.4.6 Räumlichkeiten

In der Verbandsliga müssen mindestens zwei 9-Fuß-Tische zur Verfügung stehen. In den Landes- und Bezirksligen muss mindestens ein 9-Fuß-Tisch für den Spielbetrieb vorhanden sein. In den Kreisligen gilt eine Mindestanforderung von einem 8-Fuß-Tisch. Diese Vorgaben gelten je auszutragender Mannschaftsbegegnung.

6.5.4.7 Nichtmeldung von Mannschaften

Bei Ab- und Nichtmeldung einer Mannschaft, die in einer Leistungsklasse verblieben wäre, ist der Ressortleiter ermächtigt, die Plätze entsprechend der sportlichen Fairness zu vergeben. Diese können als mögliche sinnvolle Ergänzung des Sportbetriebes auch an Mannschaften aus anderen Verbänden (Sportkreisen) vergeben werden. Nach Abschluss einer Saison gilt die offizielle Rangliste des Sportkreises Nordwest. Mannschaften, die anhand dieser Rangliste abgestiegen sind, gelten unabhängig vom Meldeverhalten zur neuen Saison als abgestiegen.

6.5.4.8 Auf- und Abstiegsregelung (gilt für alle Ligen)

- (1) Festgeschriebene Auf- und Abstiegsplätze bedeuten zwingend den Aufstieg in die nächst höhere beziehungsweise den Abstieg in die nächst tiefere Liga.
- (2) Mannschaften, die an Relegations- oder Platzierungsspielen teilnehmen, werden in eine entsprechende Rangliste einsortiert und können einen daraus resultierenden Aufstieg nicht ablehnen.
- (3) Mannschaften, die ihre Teilnahme an Relegations- oder Platzierungsspielen absagen, werden ausschließlich in der tieferen Liga einsortiert und bei Nachrückerabfragen nicht berücksichtigt.
- (4) Nachrückerplätze über die Relegations- und Platzierungsrangliste hinaus werden entsprechend der Tabellenrangliste angeboten. Diese können konsequenzfrei abgelehnt werden, dann erfolgt das Angebot an die nächstplatzierte Mannschaft.

6.5.4.9 Regelung bei Mehrabsteigern aus höheren Ligen

- (1) Sollte die Anzahl der Absteiger aus einer höheren Liga die Anzahl der Aufsteiger überschreiten, wird die tiefere Liga in der folgenden Saison um diese Differenz aufgestockt.
- (2) Am Ende der folgenden Saison steigen entsprechend mehr Mannschaften ab, bis die entsprechende Liga wieder eine Sollstärke von zehn Mannschaften hat (Ausnahme siehe Abs. 1).

6.5.4.10 Entscheidungs-, Relegations- und Platzierungsspiele

- (1) Bis zum Montag nach dem letzten Spieltag ist es möglich, die Teilnahme an Relegations- und Platzierungsspielen straffrei abzusagen. Spätere Absagen werden als Nichtantreten gewertet und es erfolgt eine Bestrafung gemäß Rechts- und Strafordnung.
- (2) Bei Entscheidungen mit zwei Mannschaften wird nach folgendem System gespielt:
 - Hinrunde: 14.1e, 9-Ball, 10-Ball, 8-Ball
 - Rückrunde: 8-Ball, 10-Ball, 9-Ball

Das 14.1e der Rückrunde entfällt.

- (3) Bei Entscheidungen mit mehr als zwei Mannschaften wird nach folgendem System gespielt:

Jeder gegen Jeden:

- eine Runde: 14.1e, 9-Ball, 10-Ball, 8-Ball

Nach Abschluss aller Begegnungen wird eine Rangliste erstellt. Sollte zwischen Mannschaften Punkte- und Spielpunktegleichheit bestehen, und auch der direkte Vergleich unentschieden ausgegangen sein, werden drei Entscheidungsspiele angesetzt (8-, 9- und 10-Ball).

In mehrgleisigen Ligen spielen die zwei den festen Aufsteigern und Relegationsplätzen folgenden Tabellenplätze der einzelnen Staffeln gegen die Gleichplatzierten der Parallelstaffeln eine mögliche Nachrücker-Rangliste aus (Bsp.: 3. KL-A gegen 3. KL-B).

- (4) Nehmen Mannschaften unterschiedlicher Ligen an den Entscheidungen teil, entsprechen die Ausspielziele die der höheren Liga.

6.5.5 Ligeneinteilung

6.5.5.1 Verbandsliga (Kombi-Mannschaft)

6.5.5.1.1 Teilnehmer

Ein Oberliga-Absteiger, welcher auf dem vorderen Ranglistenplatz eingeordnet wird und weitere Mannschaften der Verbandsliga, bis die Gesamtanzahl der Teilnehmer bei acht Mannschaften liegt. Mannschaften der Landesliga, die nach Saisonabschluss die ersten zwei Plätze belegen.

6.5.5.1.2 Einteilung

Gespielt wird in einer Staffel mit zehn Mannschaften. In der Verbandsliga dürfen nur zwei Mannschaften eines Vereins spielen. Steigt eine Mannschaft dieses Vereins aus der Oberliga ab, und befinden sich schon zwei Mannschaften in der Verbandsliga, so muss eine Mannschaft dieses Vereines unmittelbar zwangsweise absteigen. Sie gilt nicht als erster Absteiger. Sind schon zwei Mannschaften eines Vereines in der Verbandsliga, so kann keine Mannschaft aus der Landesliga aufsteigen.

6.5.5.1.3 Auflagenhöhe

Zwei Durchgänge mit jeweils:

- 14.1e bis 100 Punkte
- 8-Ball auf 6 Gewinnspiele
- 9-Ball auf 7 Gewinnspiele
- 10-Ball auf 7 Gewinnspiele

6.5.5.1.4 Aufstieg

Der Erstplatzierte der Abschlusstabelle ist Verbandsliga-Meister und direkter Aufsteiger in die Oberliga. Mögliche Nachrücker zur Oberliga ergeben sich aus der Quotenberechnung gemäß Tz. 6.3.3.8 Abs. (5).

6.5.5.1.5 Abstieg

Die Plätze 9 und 10 der Abschlusstabelle steigen in die Landesliga ab. Der Achte platzierte nimmt an einer Relegation mit dem Drittplatzierten der Landesliga teil.

6.5.5.2 Landesliga (Kombi-Mannschaft)

6.5.5.2.1 Teilnehmer

Alle Mannschaften der Verbandsliga (Ranglisten-Plätze von unten nach oben), die nach Saisonabschluss mehr Plätze beanspruchen als die Gesamtanzahl von zehn Teilnehmern. Weitere Mannschaften der Landesliga, bis die Gesamtzahl der Teilnehmer bei 8 Mannschaften liegt. Mannschaften der Bezirksliga, die nach Saisonabschluss die ersten beiden Plätze belegen.

6.5.5.2.2 Auflagenhöhe

Zwei Durchgänge mit jeweils:

- 14.1e bis 75 Punkte
- 8-Ball auf 5 Gewinnspiele
- 9-Ball auf 6 Gewinnspiele
- 10-Ball auf 6 Gewinnspiele

6.5.5.2.3 Aufstieg

Der Erst- und Zweitplatzierte der Abschlusstabelle steigt in die Verbandsliga auf. Der Drittplatzierte nimmt an einer Relegation mit dem Achtplatzierten der Verbandsliga teil.

6.5.5.2.4 Abstieg

Die Plätze 9 und 10 der Abschlusstabelle steigen in die Bezirksliga ab. Der Achtplatzierte nimmt an einer Relegation mit dem Drittplatzierten der Bezirksliga teil.

6.5.5.3 Bezirksliga (Kombi-Mannschaft)

6.5.5.3.1 Teilnehmer

Alle Mannschaften der Landesliga (Ranglisten-Plätze von unten nach oben), die nach Abschluss mehr Plätze beanspruchen als die Gesamtzahl von zehn Teilnehmern. Weitere Mannschaften der Bezirksliga, bis die Gesamtzahl der Teilnehmer bei 8 Mannschaften liegt. Alle Mannschaften der Kreisliga, die **die Plätze 1 - 4** belegen.

6.5.5.3.2 Auflagenhöhe

Zwei Durchgänge mit jeweils:

- 14.1e bis 60 Punkte
- 8-Ball auf 4 Gewinnspiele
- 9-Ball auf 5 Gewinnspiele
- 10-Ball auf 5 Gewinnspiele

6.5.5.3.3 Aufstieg

Der Erst- und Zweitplatzierte der Abschlusstabelle steigt in die Landesliga auf. Der Drittplatzierte nimmt an einer Relegation mit dem Achtplatzierten der Landesliga teil. Die Ausspielziele entsprechen denen der Landesliga.

6.5.5.3.4 Abstieg

Die Plätze 9 und 10 der Abschlusstabelle steigen in die Kreisligen ab.

6.5.5.4 Kreisliga (Kombi-Mannschaft); Staffel „A“, „B“ und „C“

6.5.5.4.1 Teilnehmer

Die Kreisliga wird aus den Mannschaften, die nicht in einer der höheren Spielklassen spielberechtigt sind, gebildet. Hinzu kommen die Mannschaften, die von den Vereinen neu angemeldet werden, sowie die Mannschaften neuer Vereine.

6.5.5.4.2 Einteilung

Je nach Anzahl der Mannschaften werden diese in 8er bis 12er Staffeln eingeteilt. Die Staffeleinteilungen werden gelost. Hat ein Verein mehr als **eine** Mannschaft in der Kreisliga, werden diese auf verschiedene Staffeln verteilt. Alle anderen Mannschaften werden danach den Staffeln zugelost. Die Staffeln spielen gleichwertig nebeneinander.

6.5.5.4.3 Auflagenhöhe

Zwei Durchgänge mit jeweils:

- 14.1e bis 45 Punkte
- 8-Ball auf 4 Gewinnspiele
- 9-Ball auf 4 Gewinnspiele
- 10-Ball auf 4 Gewinnspiele

6.5.5.4.4 Aufstieg

Die **Plätze 1 - 4** der Abschlusstabelle aller Staffeln steigen in die Bezirksliga auf. Die Ranglistenplätze (Nachrücker) werden gemäß **Tz. 6.5.4.10** ausgespielt.

VII. RECHTE UND PFLICHTEN

Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Mitglieder und Sportler die Ausschreibung vorbehaltlos und als verbindlich an und übernehmen die sich aus der Ausschreibung ergebenden Verpflichtungen. Gleichzeitig mit der Meldung unterwerfen sich das Mitglied und die Sportler den Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des BVW.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Sollte diese Sport- und Turnierordnung zu bestimmten Situationen keine Aussage treffen, oder die getroffene Aussage aufgrund neuer Erkenntnisse falsch sein, so trifft bis zur Abänderung der Sport- und Turnierordnung das Präsidium des BVW in der Sache eine endgültige Entscheidung.
- (2) Sollten jetzt oder später Teile der Sport- und Turnierordnung gegen anerkennungspflichtige Bestimmungen übergeordneter Verbände verstoßen, so werden diese Teile im Sinne des Gewollten ersetzt. Die übrigen Regelungen der Sport- und Turnierordnung bleiben hiervon unberührt.
- (3) Vorstehende Sport- und Turnierordnung wurde durch Beschluss des Präsidiums mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Anlage 1**EINZELMEISTERSCHAFTEN****Damen** (offene Meisterschaft)

14.1e	Turniermeisterschaft
8-Ball	Turniermeisterschaft
9-Ball	Turniermeisterschaft
10-Ball	Turniermeisterschaft

Herren

14.1e	Turniermeisterschaft
8-Ball	Turniermeisterschaft
9-Ball	Turniermeisterschaft
10-Ball	Turniermeisterschaft

Senioren

14.1e	Turniermeisterschaft
8-Ball	Turniermeisterschaft
9-Ball	Turniermeisterschaft
10-Ball	Turniermeisterschaft

Ladies (offene Meisterschaft)

14.1e	Turniermeisterschaft
8-Ball	Turniermeisterschaft
9-Ball	Turniermeisterschaft
10-Ball	Turniermeisterschaft

Anlage 2

MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN

Kombi-Mannschaft

Ligabetrieb

Team-Pokal

Offene Turniermeisterschaft